

Betreiber (Name, Anschrift)
Heim, unterstützende Einrichtung (Name, Anschrift)

**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
Heimaufsicht**

zuständige/r Sachbearbeiter/in im LS:

Information gemäß § 7 Abs. 4 NuWG

Wird dem Betreiber eines Heims bekannt, dass das Recht der Bewohnerinnen und Bewohner auf Leben, körperliche Unversehrtheit oder sexuelle Selbstbestimmung bedroht oder beeinträchtigt worden ist, so hat er die Heimaufsichtsbehörde zu informieren.

per Telefon, Fax oder E-Mail

1. Was ist vorgefallen? (Darstellung des Ereignisses/Sachverhalts)
2. Wann? (Datum, Uhr- bzw. Tageszeit)
3. Wo? (Ort, Einrichtungsteil)
4. Wer war beteiligt?
5. Welche (Sofort-) Maßnahmen wurden eingeleitet?
6. Wer wurde informiert? (Angehörige, gesetzliche Betreuer usw.)
7. eingeschaltete Staatsanwaltschaft, Polizeidienststelle? (wann, durch wen, Dienststelle, Tagebuchnummer)
8. Übersendung einer ausführlichen Stellungnahme/Dokumentation erfolgt bis zum
9. ergänzende Informationen

Ansprechpartner/in:

Kontaktdaten (Tel, Mail):

Datum, Unterschrift: